

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. Dezember 2019

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrlichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit

1. Ausgangslage

Gemäss § 23 Abs. 1 Abfallgesetz (LS 712.1) setzt der Regierungsrat des Kantons Zürich ein verbindliches Gesamtkonzept für die Abfallbewirtschaftung fest. Der Standort von Deponien und Abfallanlagen wird, soweit erforderlich, in den Richtplänen festgelegt (§ 24 Abs. 1 Abfallgesetz). Die Bedarfsplanung für künftige Abfallverwertungskapazitäten im Kanton Zürich stützt sich auf die «Fortschreibung des Ergebnisberichts vom 2. Juli 2012: Überprüfung der Kapazitäts- und Standortplanung der thermischen Verwertung von Abfällen im Kanton Zürich 2012–2035 vom 16. Januar 2018» (www.awel.zh.ch). Auftraggeber des Berichts sind das Amt für Abfall, Abwasser, Energie und Luft (AWEL) und der Zürcher Abfallverwertungs-Verbund (ZAV). Am Prozess teilgenommen haben darüber hinaus die Kehrlichtheizkraftwerk-Anlagen-Betreiber ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), Zweckverband Kehrlichtheizkraftwerk Zürcher Oberland (Kezo), Limeco (Dietikon), Stadtwerke Winterthur und der Zweckverband für Abfallverwertung im Bezirk Horgen.

Der Bericht enthält drei Szenarien («Basis», «Maximal», «Minimal»), die mit unterschiedlichen Entwicklungen der Abfallmengen arbeiten. Ziel der Bedarfsplanung ist, die bestehenden Anlagen zu 90–100 Prozent auszulasten. Das Leitszenario «Basis» geht von einer jährlichen Abfallmenge von 780 000 t aus, die sich ab 2035 auf 830 000 t erhöhen wird. Nach der 2030 geplanten Stilllegung der KVA Horgen soll diese Menge auf die verbleibenden Anlagen im Kanton wie folgt verteilt werden:

- 160 000 t/a nach Dietikon
- 120 000 t/a nach Hinwil
- 190 000 t/a nach Winterthur
- 360 000 t/a nach Zürich/Hagenholz

Die Kapazität des Kehrlichtheizkraftwerks Hagenholz (KHKW Hagenholz) muss für die Bewältigung dieser erhöhten Abfallmengen mit einer 3. Verbrennungslinie von heute 240 000 t um 120 000 t auf 360 000 t erweitert werden. Der Zweckverband Kehrlichtheizkraftwerk Zürcher Oberland wollte ursprünglich 2025 auf eine neue Anlage umstellen, hat diesen Termin inzwischen aber in Absprache mit dem AWEL auf 2028 verschoben. Dabei wird die Gesamtkapazität von 180 000 t auf 120 000 t verringert. 2025/26 schliesst Winterthur für ein Jahr eine Verbrennungslinie, womit vorübergehend eine Verbrennungskapazität von 90 000 t fehlt. Aus diesen Gründen muss die 3. Verbrennungslinie im Hagenholz 2025 zur Sicherung der Entsorgungsleistung zur Verfügung stehen.

Neben der Sicherung der Entsorgungsleistung führt die erhöhte Verwertungskapazität im KHKW Hagenholz zu grösseren Volumen an Abwärme, die in den dicht überbauten, nahegelegenen Stadtquartieren wirtschaftlich effizient und ökologisch sinnvoll als Heizenergie eingesetzt werden können. Die Fernwärmeinfrastruktur ist auf dem Areal Hagenholz vorhanden und kann bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Erhöhung der Behandlungskapazität im KHKW Hagenholz um 120 000 t auf 360 000 t pro Jahr ist im 2017 teilrevidierten kantonalen Richtplan aufgenommen worden.

Die kantonale Strategie der Abfallplanung entspricht den von der Stadt Zürich festgelegten Zielen zur Erreichung der 2000-Watt-Gesellschaft. Eine wichtige Rolle spielt dabei die verstärkte Nutzung von Fernwärme aus nachhaltigen Quellen zur Substitution fossiler Heizenergieträger. In konsequenter Fortschreibung dieser Strategie hat Zürich in der Gemeindeabstimmung am 23. September 2018 dem Bau einer Fernwärmeverbindungsleitung Hagenholz–Josefstrasse zugestimmt. Die Verbindungsleitung ermöglicht, das bisher autonom versorgte Fernwärmegebiet Zürich-West nach Stilllegung des Kehrichtheizkraftwerks Josefstrasse ab 2021 weiterhin mit Fernwärme aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz zu versorgen. Die Sicherung der Versorgung des Fernwärmegebiets Zürich-West ist im kantonalen Richtplan eingetragen. Die Verbindungsleitung ermöglicht gleichzeitig, neue Stadtquartiere mit Fernwärme zu erschliessen. Der über die nächsten Jahrzehnte geplante Ausbau des Fernwärmenetzes bietet Gewähr, dass die aus der 3. Verbrennungslinie im Hagenholz anfallende Abwärme gut genutzt werden kann.

2. Ausgaben Projektierung Teilauftrag 2

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 980/2018 einen Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.– (inklusive Mehrwertsteuer) für den Teilauftrag 1 der 3. Verbrennungslinie bewilligt. Dieser Teilauftrag umfasst die Leistungen für die Erarbeitung der Projektgrundlagen, Machbarkeit / Variantenstudium und Bestimmung eines Generalplaners (Ausschreibung). Im nächsten Schritt muss der Kredit für die Projektierung des Teilauftrags 2 erhöht werden. Die Leistungen dieses Teilauftrags beinhalten Folgendes:

- Bauherrenvertretung
- Vorprojekt
- Bauprojekt
- Bewilligungsverfahren / Auflagenprojekt
- Ausschreibungen
- Spezialisten / Verfahrenstechnik
- Planer ERZ
- Kommunikation, Gebühren, Bewilligungen, IT
- Visualisierungen
- Logistik

Die Kostenschätzung für diese Leistungen beläuft sich auf Fr. 9 520 680.– (inklusive Mehrwertsteuer). Daraus ergeben sich folgende Ausgaben:

	Fr. inkl. MWST
Projektierungskredit für Teilauftrag 1 (STRB Nr. 980/2018)	1 812 591
Erhöhung Projektierungskredit für Teilauftrag 2	9 520 680
Unvorhergesehenes 10 %, auf Erhöhung des Projektierungskredits	952 068
Projektierungskrediterhöhung plus Unvorhergesehenes	10 472 748
Total	12 285 339

Die Ausgaben für den Teilauftrag 3 (Ausschreibungen, Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme, Abschluss, Spezialisten) der Projektierung der 3. Verbrennungslinie werden zusammen mit dem Baukredit zur Bewilligung vorgelegt.

3. Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Ausgaben wurden für das Budget 2020 ordentlich beantragt und sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt. Gestützt auf Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 Millionen Franken bis zu 20 Millionen Franken.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der mit Stadtratsbeschluss Nr. 980/2018 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 812 591.– für die 3. Verbrennungslinie des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz wird für den Teilauftrag 2 um Fr. 10 472 748.– auf Fr. 12 285 339.– (inklusive Mehrwertsteuer) erhöht.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti